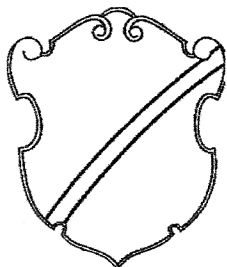


**Administrative Regierung Staat Bundesstaat Sachsen i. R.
Deutsches Reich/Deutschland**

Staatsamt für Völkerrecht

www.bundesstaat-sachsen.com



An

██████████ „Journalist“ der Firma

„Dresdner Morgenpost“ -
TAG24 NEWS Deutschland GmbH
Ostra-Allee 18
[01067] Dresden

vorab mit Fax: 0351 48642466

Sachsen am 06.04.2021

- Bezug: - Ihr Artikel in der „Sächsischen Morgenpost“ vom 31.03.2021, Seite 12
„Bisse, Bombendrohungen, Reichsbürger- Pandemie-Leugner zeigen Gesicht“
- Sprechzettel - Rede auf der Dresdner Querdenker-Kundgebung am 29.03.2021

**Öffentliche! Anordnung zur Beantwortung unserer Fragen und zu
öffentlicher Richtigstellung**

Wetter ██████████

In Ihrem o.g. Zeitungsartikel geben Sie u.a. bekannt, daß

1. „... ein namentlich im Verfassungsschutz genannter Reichsbürger ...“ auf der Dresdner „Querdenken“-Kundgebung gesprochen habe
2. dieser Vertreter des Bundesstaates Sachsen „fabuliert“ habe,
„... dass es keine Bundesregierung gebe.“

Zum Sachverhalt:

Es entspricht der Wahrheit, daß unser Regierungsvertreter auf dieser Demonstration eine fünfminütige Rede gehalten hat (siehe anliegender Sprechzettel).

Falsch sind jedoch Ihre Behauptungen, er habe sich selbst ernannt, beim Bundesstaat Sachsen handele es sich um eine „Reichsbürgertruppe“ und er habe „fabuliert“. Er hat zitiert.

Auch sein Alter ist nicht korrekt angegeben.

1. zur eventuellen Veröffentlichung zur Information des Sächsischen Volkes auf unserer Weltnetzseite unter <https://bundesstaat-sachsen.de/index.php/veroeffentlichungen>

Bundesstaat Sachsen

Postfach: 200214 [01192] Dresden

E-Post: zentrale-verwaltung@bss-ir.com

Warum recherchieren Sie nicht oder unzureichend? Mit Hilfe unserer Weltnetzseite und korrekt arbeitender Sachbearbeiter der Firma „Verfassungsschutz Sachsen“ hätten Sie nicht zu m.E. strafbewehrten Falschaussagen kommen müssen.

1. Wie ist der von Ihnen verwendete Begriff „Reichsbürger“ juristisch definiert?
Begründen Sie Ihre Verwendung des Begriffes „Reichsbürgertruppe“ zur näheren Bezeichnung des Staates Bundesstaat Sachsen.
2. Waren Sie Teilnehmer der Kundgebung und dort Zuhörer bei der Rede unseres Patrioten?
Wenn nein, von wem erhielten Sie die Informationen zum Inhalt Ihres Zeitungsartikels?

Was bezwecken Sie mit dieser Art Zeitungsmeldung, insbesondere mit diesen Überschriften?
Was wollen Sie für sich und bei Ihren Lesern erreichen? Ist Ihnen der enorme Bedeutungsunterschied der Worte zitieren und fabulieren bewußt?

Ihre Antworten und öffentliche Richtigstellung in der Dresdner Morgenpost und deren schriftliche Kenntnisgabe an den Bundesstaat Sachsen (als Heilung - zur Entbehrlichkeit einer Strafanzeige an die zuständige Militärstaatsanwaltschaft der Alliierten) innerhalb von 72 Stunden ab Erhalt unserer Anordnung erwartend

grüßt Sie

Marion Siv a.d.F. Reichhelm



Marion Siv a.d.F. Reichhelm
Bereich besondere Angelegenheiten
administrative Regierung
Staat Bundesstaat² Sachsen i. R.
im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges,
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016

2 Nach erfolgter Noterklärung am 17. Januar 2016 fand am 21. Januar 2016 die Notwahl für den Bundesstaat Sachsen im Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, auf der Grundlage der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht, in Verbindung mit BGB §§ 227 Notwehr, 228 Notstand und 229 Selbsthilfe, statt.

Mit dieser Notwahl wurden aus den Wahlberechtigten des Bundesstaats Sachsen (alle Sachsen mit vollständigem Ahnennachweis vor 1914) Volksvertreter für eine konstituierende Sitzung gewählt. Während dieser Sitzung am 20. Februar 2016 in Löwenhain wurde aus deren Kreis die administrative Regierung des Staates Bundesstaat Sachsen gewählt. Mit dieser administrativen Regierung wird der Bundesstaat Sachsen als Glied des Deutschen Reiches (Verfassungsstand 1871) wieder handlungsfähig und kann sich gemäß der oben genannten Rechtsgrundlagen völkerrechtskonform reorganisieren.

Daraus resultieren die Wiederherstellung von Souveränität und Rechtsstaatlichkeit, die Beendigung völkerrechtlicher Unrechts und der Abschluß von bis heute fehlenden Friedensregelungen mit dem Deutschen Reich in seinem Status quo ante (bellum) gemäß § 185 Völkerrecht im Rechtsstand und seinen Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkrieges!

Bundesstaat Sachsen
Postfach: 200214 (01192) Dresden
E-Post: zentrale-verwaltung@bss-ir.com